

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0521/17

Titel

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die GRÜNEB zur Drucksache 0413/17 Urban Gardens für Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Erfurt öffentliche Hochbeete als „Urban Gardens“ aufzubauen. Dies soll unter der Beaufsichtigung des Garten- und Friedhofsamtes sowie dem angebundenen Bauhof erfolgen und in Kooperation mit Vereinen und Initiativen die bereits über Erfahrungen mit dem Bau von Hochbeeten im städtischen Bereich verfügen.

Das Ansinnen an sich, den Bürgern, insbesondere jungen Familien das Verständnis für die Umwelt und ökologischen Zusammenhänge näher zu bringen, ist grundsätzlich zu begrüßen.

02 Dabei richtet die Stadtverwaltung in Kooperation mit Vereinen und Initiativen zunächst in einer Testphase an mindestens fünf unterschiedlichen Standorten solche Beete ein und legt dem Stadtrat nach einem Jahr einen Bericht darüber vor, wie diese Beete durch die Bürger angenommen wurden. Während dieser Testphase soll die Bewirtschaftung der Hochbeete durch erfahrene Vereine und Initiativen begleitet werden. Nach der Vorlage und Auswertung des Berichtes entscheidet dann der Stadtrat über eine mögliche Ausweitung des Projekts. Die Testphase und der damit verbundene Aufbau der ersten Hochbeete sollte spätestens im II. Quartal 2018 beginnen.

Der Ansatz sollte sein, die konkrete Interessenslage von Vereinen und Initiativen abzufragen, um den reellen Bedarf und die Randbedingungen der Nutzung (Größe, Lage) zu ermitteln. So wäre auch von vornherein klar, ob eine Akzeptanz des Vereins für eine solche Fläche besteht. Dazu sollte aber die Stadt geeignete Sachmittel und entsprechende Kapazitäten zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Letztlich will man den Familien nicht nur die Möglichkeit des sporadischen Gärtnerns geben sondern etwas anlegen was von dauerhafter Natur ist und ein positives Erscheinungsbild hinterlässt.

03 Die Stadtverwaltung testet dabei verschiedene Orte (Schulhöfe, Innenstadt, öffentliche Parkanlagen) und beginnt am Hirschgarten um dort i.V.m. dem Spielplatz als beliebten Aufenthaltsort von Erfurter Familien, Eltern die Möglichkeit zu geben, mit ihren Kindern gemeinsam zu Gärtnern, anzubauen und zu ernten. Dabei sind Kooperationen mit anliegenden Unternehmen oder anderen Einrichtungen anzustreben um Anbau Spezifika (z.B. Bewässerung, Gerätelagerung, u.a.) logistisch zu unterstützen. Unterschiedliche Bewirtschaftungsmodelle sollen in die Überlegungen einfließen und realisiert werden. Patenschaften mit Schulklassen- oder KITA-Gruppen sind aufzubauen.

Öffentliche Grünflächen sollen als klimatisch wirksame Erholungsflächen für die gesamte

Bevölkerung nutzbar sein und dienen zudem auch als Lebenstraum siedlungsbewohnender Tierarten. Einschränkungen bezüglich der Zugänglichkeit öffentlicher Grünflächen in Form von Umzäunungen sind nicht erwünscht bzw. auszuschließen. Für ein umsetzbares Konzept sollten geschützte/abgeschirmte Flächen gesucht werden, mit Klärung der Verantwortlichkeit, um die Dauerhaftigkeit solcher Pflanzungen zu gewährleisten. Auch wenn das angedachte Projekt über Ehrenamt umgesetzt werden soll, bedarf es der Bereitstellung entsprechender Sachkosten bspw. für Arbeitsgeräte und Materialien etc. In diesem Zusammenhang sind Unterstellmöglichkeiten für Gartengeräte, Pflanzmaterialien, anderweitiges Material oder Lagerungsmöglichkeiten von Grünabfall zu schaffen, die Einhaltung hygienischer und arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften ist abzusichern (Vermeidung von Infektionen, Verletzungen). Auch kann die Unbedenklichkeit der Pflanzen, insbesondere Obst und Gemüse für den Nutzer nicht garantiert werden, wenn die Flächen frei für jedermann zugänglich sind. Allgemein ist ein hoher Verschmutzungsgrad und Beeinträchtigung durch Hundekot/Urin auf den öffentlichen Grünflächen zu verzeichnen.

Im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements konnte man vielfältige Erfahrungen aus dem Projekt "Erfurt lebt mit Lücken – Zwischennutzung von Brachen" sowie den bereits praktizierten Bürgergärten am Wiesenhügel, am Stadtteilzentrum Herrenberg, am Berliner Platz und Roten Berg (Generationengarten) sammeln. Für derartige Projekte besteht das Erfordernis immer einen Träger zur Betreuung zu finden, der die Verantwortung innehat und entsprechend ausübt. Als ein Akteur ist bereits die Transitiontown-Initiative in Erfurt aktiv. Sie bringt sich beispielsweise in den Interkulturellen Garten auf einer Fläche der Malzwerke ein. Darüber hinaus wäre der Gemeinschaftsgarten der LAGUNE in der Werner-Uhlworm-Straße zu nennen. Beide genannten Träger stoßen inzwischen arbeitsmäßig an ihre Kapazitätsgrenzen. Eine Übertragung dieser Verantwortung auf Schulklassen bzw. KITA-Gruppen stellte sich in der Vergangenheit als schwierig dar. Ein solcher Versuch scheiterte beim Projekt "Hopfenecke" (Wendenstraße, Hans-Sailer-Straße). Hier wurde zunächst die Verantwortung an die Schule in der Hans-Sailer-Straße übergeben. Da die Schule aber selbst einen Schulgarten betrieben hatte, war die Pflege der Hopfenecke langfristig nicht mehr möglich, so dass ein anderer Träger gefunden werden musste, mit dem eine Kooperationsvereinbarung zur Pflege abgeschlossen aber aus personellen Zwängen beendet wurde.

Bei geförderten Vorhaben, die im Rahmen der Städtebauförderung bzw. EFRE-Förderung finanziert wurden, ist es erforderlich, vor einer Umgestaltung der Flächen die Genehmigung vom Fördermittelgeber einzuholen.

Eine allgemein gültige Zustimmung kann daher nicht gegeben werden, der Sachverhalt ist im Einzelfall abzu prüfen.

Die Idee an 5 Standorten im öffentlichen Grün, beginnend am Hirschgarten, Hochbeete anzulegen, um sie dann von den Bürgern eigenständig zu bepflanzen und zu unterhalten, u.a. für die Anzucht von Obst und Gemüse, wird unter den angedachten Randbedingungen nicht als tragfähig angesehen.

04 Des Weiteren sollen urbane Gemeinschaftsgärten, so es den Wunsch und ein Konzept entsprechender Initiativen gibt, auch ebenerdig innerhalb von Parks oder auf anderen geeigneten Flächen in der Innenstadt angelegt werden können.

Einschränkungen in der Nutzung der Park- und Grünanlagen sollen dem Erholungssuchenden

nicht entstehen. Der größte Teil der innerstädtischen Park- und Grünanlagen unterliegen einem denkmalschutzrechtlichen Status, wo Veränderungen einer entsprechenden Erlaubnis bedürfen.

Das Instrument einer Patenschaftsvereinbarung zur Pflege von öffentlichen Grünflächen ist anwendbar. Die Verwaltung wird aufgefordert, entsprechende Initiativen zu unterstützen. Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Städten, wie z.B. Andernach, wird angeregt.

Der Erfahrungsaustausch mit Kommunen, wie Andernach wird aufgenommen werden.
Bezüglich möglicher Patenschaftsvereinbarungen sind versicherungstechnische Fragen noch zu klären.

Anlagen

gez. Kratzing
Unterschrift Amtsleiter

08.03.2017
Datum